

ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Leichtfried**

an Herrn LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend Fremdwährungsdarlehen und Derivatgeschäfte des Landes Niederösterreich

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) regelt die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Sie kann als „Kontenrahmen“ der Kameralistik verstanden werden.

Die derzeit in Geltung stehenden Regelungen zur Erstellung der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge von Ländern und Gemeinden müssen auf Grund der rasanten Entwicklung der Finanzwirtschaft und der daraus gewonnenen Erfahrungen als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet werden. So ist einerseits die angestrebte Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben, andererseits gibt es gravierende Transparenzdefizite. So treffen die Rechnungsabschlüsse keine Aussagen über vorhandene Derivatgeschäfte. Es handelt sich hierbei um Verträge, in denen die Vertragsparteien vereinbaren, einen oder mehrere Vertragsgegenstände zu festgelegten Bedingungen in der Zukunft zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen, beziehungsweise alternativ Wertausgleichszahlungen zu leisten. Derartige Finanzgeschäfte können zur Absicherung eines Grundgeschäftes dienen oder aber auch mit dem Ziel einer Optimierung des Finanzschuldenportfolios und zur Verringerung der Finanzierungskosten abgeschlossen werden. Laut einem Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2010 betrug das Nominale der Derivatgeschäfte des Landes Niederösterreich im Jahr 2008 rd. 2 Milliarden Euro. Darüber sind jedoch aus den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen keinerlei Informationen zu ersehen, obwohl es sich dabei um beachtliche Beträge handelt und es andererseits um nicht unwesentliche finanzpolitische Entscheidungen geht.

Ein weiterer Bereich von Intransparenz betrifft die Fremdwährungskredite des Landes. Das Land NÖ hat laut Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2011 zum 31.12.2011 endfällige Frankenkredite im Gesamtumfang von 898,622.800,00 Euro, wobei die Fälligkeit in den Jahren 2016 bzw. 2017 liegt. In den Rechnungsabschlüssen sind jeweils nur die ursprünglichen Darlehensbeträge angeführt, es ist jedoch nicht ersichtlich, wie sich die Wertentwicklung auf Grund der Währungsschwankungen darstellt, was insbesondere bei der Wechselkursentwicklung zwischen Schweizer Franken und Euro nicht unerheblich ist.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch war das Nominale der Derivatgeschäfte des Landes Niederösterreich zum 31. 12. 2011 und zum 31.12.2012?
2. In welchem Umfang bestehen Derivatgeschäfte, die einen direkten Bezug zu einem Grundgeschäft aufweisen und damit der Absicherung dienen?
3. Wurden für die Evaluierung des Finanz- und Liquiditätsmanagements externe Leistungen in Anspruch genommen?
4. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür?
5. Gibt es über die in den Rechnungsabschlüssen des Landes ausgewiesenen Fremdwährungskredite hinausgehend noch weitere Fremdwährungskredite und wenn ja in welcher Höhe?
6. Wie hoch war die Bewertung der aushaftenden Frankenkredite zum 31.12.2012 im Verhältnis zur ursprünglichen Darlehenssumme?

7. Wie hoch sind die zu erwartenden Rückzahlungen für die Fremdwährungskredite zum Zeitpunkt der Endfälligkeit bei unverändertem Wechselkursverhältnis?